

14. Frankfurter Informationsbörse für gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen am Samstag, den 26.09.2020



Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

aufgrund der Corona-Pandemie haben wir dieses Jahr ein Hygienekonzept für die Veranstaltung entwickelt, das Sie in der Anlage vorfinden. Die Regelungen des **Hygienekonzeptes für die Infobörse am 26. September 2020 im Casino und Atrium des Gebäudes „Kurt-Schumacher-Straße 10, Frankfurt“** sind von allen Standbetreiber*innen zwingend zu beachten. Standbetreiber*innen, die sich nicht an die Regelungen des Hygienekonzeptes halten, werden von der Teilnahme an der Informationsbörse 2020 ausgeschlossen. Wir bitten Sie, ebenso die folgenden Punkte unbedingt zu beachten:

- Da am Eingang an der Kurt-Schumacher-Straße mit PKW nicht gehalten werden kann, empfehlen wir zum Aus- bzw. Einladen von Material auf Börneplatz/Reichengrabenstraße auszuweichen. Längeres Parken ist nicht möglich.
Der Aufbau der Stände muss bereits am Freitag, den 25. September, zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr erfolgen. Für Standbetreuende aus anderen Regionen ist ein Aufbau auch am Samstag, 26. September, 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr möglich.
- Die Stadt Frankfurt am Main stellt für die Infobörse Mobiliar zur Verfügung (Pinn- bzw. Magnetwände, Tische, Stühle usw.). Dieses Mobiliar ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Pinnadeln und ggf. genutzte Klebestreifen müssen nach der Veranstaltung rückstandsfrei entfernt werden. Sollte Mobiliar aufgrund unsachgemäßer Benutzung beschädigt werden, so sind die daraus entstehenden Kosten vom betreffenden Verursachenden zu tragen.
- An den Ständen dürfen sich nur die Vertreter*innen, Gruppen und Akteure vorstellen, die beim Amt für Wohnungswesen angemeldet sind. Dies gilt auch für das vorhandene Informationsmaterial in Wort, Bild und Ton. Der Veranstalter behält sich vor, alle Materialien, die nicht dem Ziel der Ausstellung entsprechen, entfernen zu lassen.
- Am Tag der Veranstaltung muss jeder Stand in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit mindestens einer und höchstens zwei vertretenden Person des Ausstellenden besetzt sein. Gruppen, die die Veranstaltung vorzeitig verlassen, werden zur Informationsbörse 2021 nicht mehr zugelassen.
- Deko- und Werbematerial darf nur an den zugewiesenen Flächen angebracht werden.
- Offenes Feuer (zum Beispiel Kerzen) ist untersagt. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet. Aus brandschutzrechtlichen Gründen sind keine mit Helium gefüllten Luftballons erlaubt.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verkauft werden. Auch ein Verkauf von anderen Dingen ist nicht gestattet.
- Wir behalten uns vor, die Stände nach Auf- und Abbau auf eventuelle Mängel zu überprüfen. Liegen Beanstandungen vor, sind diese durch die Standbetreibenden zu beheben.
- Für das gesamte Areal gilt ein absolutes Hundeverbot (Assistenzhunde ausgenommen).
- Die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Dezernats Planen und Wohnen (Kurt-Schumacher-Straße 10) endet am Samstag um 17:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt sind die Stände durch die Aussteller*innen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und alle mitgebrachten Ausstellungsutensilien einschließlich des Abfalls (!) wieder mitzunehmen. Eine Lagerung von Ausstellungsutensilien über den Veranstaltungszeitraum hinaus ist nicht möglich.
- Sollten Sie am Tag des Aufbaus oder während der Infobörse Fragen haben, erreichen Sie uns am Stand des Amtes für Wohnungswesen oder unter der Telefonnummer 0151 / 29 50 94 81.

Hygienekonzept für die Infobörse am 26. September 2020 im Casino und Atrium
des Gebäudes „Kurt-Schumacher-Straße 10, Frankfurt“

Stand 11.09.2020

1. Allgemeine Hygienevorschriften

- Alle anwesenden Personen, im folgenden Teilnehmer*innen genannt, müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen und diesen bei drohender Unterschreitung des Mindestabstandes tragen.
- Der Veranstalter, in dem Fall das Amt für Wohnungswesen, hält ausreichend Mund-Nasen-Schutz vor und händigt diesen bei individuellem Bedarf beim Zugang zum Veranstaltungsort aus.
- Alle Teilnehmer*innen müssen sich vor dem Zutritt zum Veranstaltungsort die Hände desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmer*innen muss eingehalten werden. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette).
- Teilnehmer*innen, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber, etc.) aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Gegenstände, wie beispielsweise Kugelschreiber oder Werbemittel dürfen nur weitergegeben werden, nachdem sie desinfiziert wurden.
- Die Anzahl der zulässigen Besucher*innen berechnet sich nach der Größe des Veranstaltungsortes gemäß der Hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie.
- Die Zahl der Besucher*innen wird auf maximal 130 Personen festgelegt.

2. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsbereich. Um den Mindestabstand von 1,5 m am Ein- und Ausgang jederzeit zu gewährleisten, gibt es ausreichend große Wartebereiche und eine Steuerung des Zugangs zur Veranstaltung.
- Im Veranstaltungsbereich selber sind Laufwege zur Einhaltung der Abstandsregelungen gekennzeichnet.
- An allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes (Zu- und Ausgänge, Sanitäranlage, Veranstaltungsbereich) wird mit Hilfe von Hinweistafeln auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. In den Toilettenanlagen werden Hinweisschilder aufgehängt, die auf ein gründliches Handwaschen hinweisen. Diese Hinweise werden allgemeinverständlich und barrierefrei dargestellt.
- Am Ein- und Ausgang zum Veranstaltungsbereich werden Spender mit Desinfektions-

mittel gut sichtbar installiert. Darüber hinaus werden im Veranstaltungsort an neuralgischen Punkten zusätzliche Spender aufgestellt, sodass insgesamt pro 80 Personen mindestens ein Spender zur Verfügung steht.

- In Absprache mit dem Vermieter wird ein Stell- und Bestuhlungsplan mit Sitz- und Durchgangsbreiten erstellt, die einen Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten.
- Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind – soweit zulässig – offen zu halten, so dass eine Virusübertragung über Türklinken vermieden werden kann.
- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert. Türklinken, häufig genutzte Oberflächen und Toilettenanlagen werden während der Veranstaltung regelmäßig vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert. Nach der Veranstaltung werden alle Gegenstände, die zur Abschirmung verwendet wurden, sowie weitere Gebrauchsgegenstände mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Die Veranstaltungsräume sind mit einem leistungsstarken Belüftungssystem ausgestattet. Dieses ermöglicht einen regelmäßigen Luftaustausch und führt bis zu dreimal pro Stunde 100 Prozent gefilterte Außenluft in die Räume. Auf zusätzliches, manuelles Lüften kann verzichtet werden.

3. Personenbezogene Maßnahmen

- Die zeitlichen An- und Abwesenheiten und die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (Mitwirkende verschiedener Gewerke, mitwirkende Mitarbeiter*innen der Stadt Frankfurt am Main und Besucher*innen) werden erfasst und dokumentiert. Diese Erfassung und Dokumentation findet sowohl am Veranstaltungstag selber als auch beim Aufbau bzw. beim Abbau der Veranstaltung statt. Sie dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung durch die Gesundheitsbehörden und wird diesen auf Anfrage zugänglich gemacht. Die Dokumentation wird nicht für andere Zwecke verwendet. Sie wird einen Monat nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und dann unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Die Teilnehmer*innen werden vor der Veranstaltung über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen informiert.

4. Einlass und Akkreditierung der Besucher*innen

- Bei der vorab erfolgten Registrierung wird den Besucher*innen ein Zeitfenster zugewiesen, zu dem der Einlass und der Aufenthalt am Veranstaltungsort erfolgen darf. Damit soll der Bildung von Warteschlangen im Einlassbereich vorgebeugt werden.
- Im Bereich der Akkreditierung besteht die Verpflichtung zum Desinfizieren der Hände und zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Schriftliche Hinweise/Aushänge „Bitte Abstand halten“, „Bitte Mund und Nase bedecken“, „Bitte Hände waschen/desinfizieren“ werden aufgestellt.
- Es werden bei der Akkreditierung vor Ort – soweit nicht vorab online erfolgt – eigene Kugelschreiber verwendet oder Kugelschreiber nach jeder Nutzung desinfiziert.